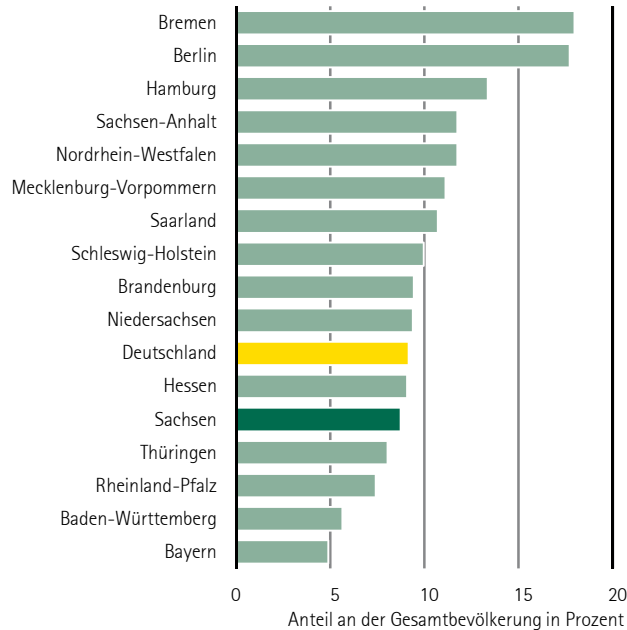


Seit 2010 sank die Mindestsicherungsquote in Sachsen um mehr als ein Fünftel. Die regionale Verteilung blieb dabei relativ gleich. Der Erhalt von Mindestsicherungsleistungen ist stark altersabhängig – Kinder, respektive Familien mit Kindern sind am stärksten von Mindestsicherung betroffen. 2017 nahmen in Sachsen unter 15-Jährige z. B. 12-mal häufiger Mindestsicherungsleistungen in Anspruch als ab 65-Jährige. Hier gab es jedoch leichte Verschiebungen – 2010 hatten Kinder noch eine 19-mal höhere Quote als Senioren.

### Mindestsicherungsquote am Jahresende 2017 nach Bundesländern



Datenquelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik

Mit 8,7 Prozent Mindestsicherungsempfängern lag Sachsen 2017 unter dem Bundesdurchschnitt von 9,2 Prozent und hatte die fünftniedrigste Mindestsicherungsquote im Vergleich der Bundesländer. 2010 wies Sachsen mit 11,2 Prozent bei einem Bundesdurchschnitt von 8,8 Prozent noch die siebenthöchste Quote im Ländervergleich auf.

#### Weitere Publikationen zum Thema

Alle Statistischen Berichte zum Thema können Sie kostenfrei heruntergeladen unter [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)  
Die Veröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder „Soziale Mindestsicherung in Deutschland – 2017“ können Sie kostenfrei heruntergeladen unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

#### Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

#### Druck

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

#### Redaktionsschluss

Januar 2019

#### Preis/Bezug

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1245  
Telefax +49 3578 33-55 1499  
E-Mail [vertrieb@statistik.sachsen.de](mailto:vertrieb@statistik.sachsen.de)  
Download im Internet kostenfrei unter [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

#### Erscheinungsfolge

unregelmäßig

#### Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

#### Copyright

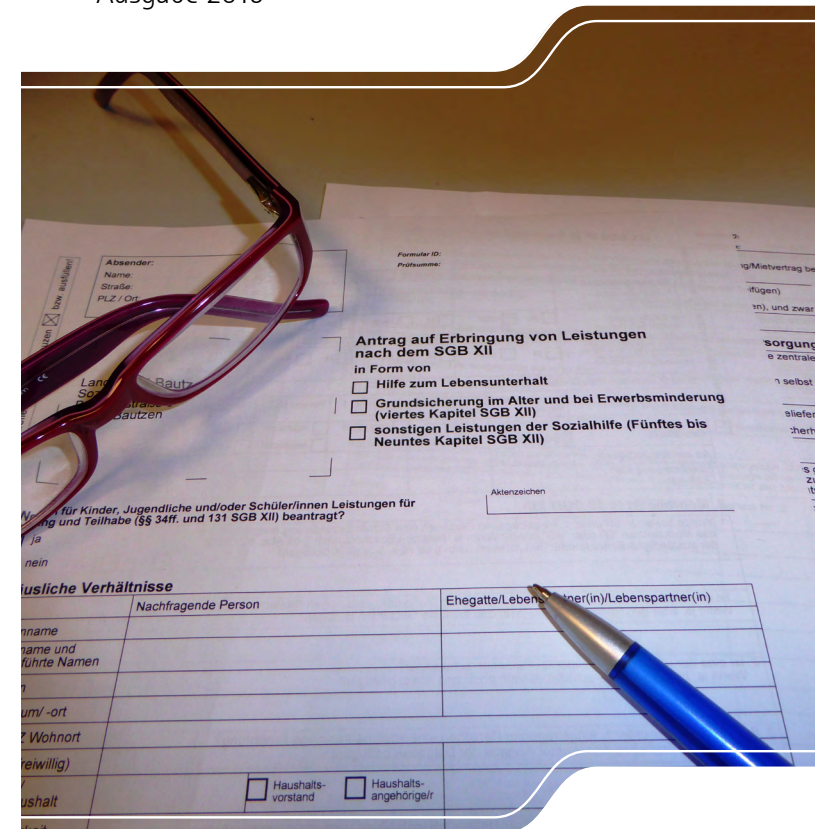
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2019  
Vervielfältigung und Verbreitung auszugsweise mit Quellenangabe gestattet.

#### Titelbild

G. Gäbler

# Soziale Mindestsicherung in Sachsen

Ausgabe 2019



Für Smartphones: Bildcode scannen und Sie finden weitere interessante statistische Ergebnisse und Informationen zum Thema.



## Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Sachsen am Jahresende 2017

Leistungsart	Anzahl	Anteil in %	Je 100 Einwohner
Leistungen nach dem SGB II <sup>1)</sup> (Grundsicherung für Arbeitsuchende; "Hartz IV")	297 874	83,5	7,3
Arbeitslosengeld II (ALG II) <sup>2)</sup>	223 468	62,6	5,5
Sozialgeld <sup>2)</sup>	74 406	20,9	1,8
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII (Sozialhilfe) <sup>3)</sup>	35 809	10,0	0,9
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <sup>3)</sup>	30 002	8,4	0,7
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen <sup>4)</sup>	5 807	1,6	0,1
Regelleistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)	23 041	6,5	0,6
<b>Insgesamt</b>	<b>356 724</b>	<b>100</b>	<b>8,7</b>

1) Empfänger von Regelleistungen im Dezember.

2) Als Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.

3) Empfänger mit sächsischem Leistungsträger im Dezember.

4) Empfänger mit sächsischem Leistungsträger am 31. Dezember.

Datenquelle für SGB II-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die soziale Mindestsicherung beinhaltet eine Reihe von Sicherungssystemen, die durch Transferleistungen den Lebensunterhalt bedürftiger Personen sichern bzw. ergänzend zu anderen Einkünften dazu beitragen. Welche Leistungen dabei im Begriff „**Soziale Mindestsicherung**“ zusammengefasst werden, zeigt die oben stehende Tabelle. Die enthaltenen Empfängerzahlen vom Dezember 2017 zeigen die Bedeutung der einzelnen Leistungssysteme in Sachsen.

Jedes der beteiligten Sicherungssysteme unterliegt eigenen gesetzlichen Regelungen und hat aufgrund der dort festgelegten unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen einen speziellen Empfängerkreis. Mindestsicherung wird vor allem nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und XII (Sozialhilfe) geleistet. Die absolut meisten Hilfebedürftigen erhalten so genannte **Hartz IV (SGB II)-Leistungen**, da sie entweder selbst erwerbsfähig sind (ALG II) oder mit Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben (Sozialgeld). Für Personen mit einer dauerhaft anerkannten vollen Erwerbsminderung (ab dem 18. Lebensjahr bis zur Regelaltersgrenze) und Personen im gesetzlichen Rentenalter wird

die Leistung als **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** gezahlt. Hilfebedürftige Nichterwerbsfähige ohne dauerhaft anerkannte volle Erwerbsminderung, die nicht mit Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, haben Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe. Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erhalten Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung aufgrund eines laufenden Asylverfahrens und deren Ehegatten und minderjährige Kinder (Asylbewerber), aber auch Ausländer, deren Asylantrag bereits abgelehnt wurde und die somit zur Ausreise verpflichtet sind, sich aber aus unterschiedlichen anerkannten Gründen (vor allem geduldet) noch tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten.

In dem seit 2016 rückwirkend bis 2005 angewandten Mindestsicherungskonzept bleiben aus methodischen Gründen die Empfänger von Kriegspferfürsorge (2015: 0,2 Prozent der Empfänger) unberücksichtigt. Im Rahmen des SGB II werden im Konsens zu den übrigen Sozialleistungen nur Regelleistungsberechtigte einbezogen (vereinfacht: mit Leistungen zum Bestreiten des laufenden Lebensunterhaltes inkl. der Kosten für Unterkunft und Heizung).

## Quoten für Mindestsicherungs- und SGB II-Leistungen in Sachsen am Jahresende 2017



1) Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II, SGB XII und AsylbLG je 100 Einwohner; beim SGB XII und AsylbLG nur Empfänger mit sächsischem Leistungsträger.

2) Leistungsberechtigte nach SGB II insgesamt je 100 Einwohner bis zur Regelaltersgrenze. Empfänger nach dem Wohnortprinzip.

Datenquelle für SGB II-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die unterschiedliche regionale Verteilung von Mindestsicherungsleistungen sowie deren starken Zusammenhang mit SGB II-Leistungen zeigen die jeweiligen bevölkerungsbezogenen Quoten. Die SGB II-Quote liegt dabei über der Mindestsicherungsquote, da sie sich nur auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze bezieht. Relativ hohe Quoten wiesen neben den Kreisfreien Städten auch die Landkreise Görlitz und Nordsachsen auf.

## Mindestsicherungsempfänger in Sachsen am Jahresende 2017 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen<sup>1)</sup>

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Anzahl	Mindestsicherungsquote in %	Je 100 Einwohner im Alter von ... bis unter ... Jahren		
			unter 15	15 - 65	65 und mehr
Chemnitz, Stadt	27 084	11,0	20,8	13,2	1,7
Erzgebirgskreis	21 052	6,2	10,1	8,1	0,6
Mittelsachsen	20 348	6,6	10,8	8,5	0,7
Vogtlandkreis	16 766	7,3	13,0	9,4	0,8
Zwickau	23 644	7,4	13,8	9,3	0,7
Dresden, Stadt	51 709	9,4	14,5	10,8	1,9
Bautzen	21 670	7,2	11,2	9,1	0,8
Görlitz	26 563	10,4	16,8	13,5	1,2
Meißen	18 368	7,6	12,1	9,5	1,0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	17 175	7,0	11,7	8,7	0,8
Leipzig, Stadt	73 531	12,6	22,6	13,7	2,6
Leipzig	20 004	7,8	12,2	9,7	0,9
Nordsachsen	18 291	9,2	15,8	11,3	0,9
<b>Sachsen</b>	<b>356 724</b>	<b>8,7</b>	<b>14,8</b>	<b>10,6</b>	<b>1,2</b>
Kreisfreie Städte	152 324	11,0	18,9	12,4	2,1
Landkreise	203 881	7,5	12,5	9,6	0,8
Sachsen 2016	383 898	9,4	16,0	11,5	1,1
Sachsen 2015	419 168	10,3	17,4	12,4	1,2
Sachsen 2014	414 856	10,2	17,0	12,5	1,2
Sachsen 2010	464 727	11,2	17,3	14,1	0,9

1) Daten auf Kreisebene nach Wohnortprinzip; beim SGB XII und AsylbLG nur Empfänger mit sächsischem Leistungsträger.

Sachsenwerte insgesamt: Alle Empfänger mit sächsischem Leistungsträger, beim SGB XII und AsylbLG in Ausnahmefällen auch mit Wohnsitz außerhalb Sachsens.

Datenquelle für enthaltene SGB II-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit